



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Doris Frommelt Hermann Beck Edith De Boni (bis 18.40 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 121) Albert Frick Martin Matt (bis 19.15 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 124) Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter (bis 19.45 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 125)
Entschuldigt:	Hansjakob Falk
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung Konrad Gmeiner, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse
Zeit:	17.00 – 20.40 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	9
Behandelte Geschäfte:	119 - 133
Protokoll:	Uwe Richter

119 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 10. Mai 2000

Trakt. Nr. 112, „Steuerabschluss 1999“, Seite 27:

Ein Gemeinderat möchte festgehalten haben, dass der Antrag, die Recht- bzw. Zeitmässigkeit des Finanzausgleiches zu überprüfen, durch die *FPBL-Fraktion* eingebracht werden wird.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2000 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende, Gemeinderat Jack Quaderer wegen Abwesenheit am 10. Mai 2000 im Ausstand).

120 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Ausgangslage

Mit Genehmigung des Voranschlages hat der Gemeinderat für 1999 einen Ausgabenrahmen in Höhe von CHF 42,2 Mio. bereitgestellt, wovon CHF 19,7 Mio. oder 47 % für die Laufende Rechnung und CHF 22,5 Mio. oder 53 % für den Investitionshaushalt entfallen.

In der Vergangenheit hat die Unterscheidung in Nachtragskredite, Budgetüberschreitungen bzw. Projektkreditüberschreitungen immer wieder zur Diskussion über die genauen Unterscheidungskriterien geführt. Seitens der Gemeindekasse wird nun versucht, die Interpretation der Begriffe darzulegen.

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LGBl.1996 Nr.76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Zum besseren Verständnis werden nachstehend der Art. 97 und der Art. 92, Abs. 1 des Gemeindegesetzes zitiert:

Art.97 Nachtragskredite

- 1) *Fehlt für einen im Laufe des Verwaltungsjahres notwendigen Aufwand der Kredit oder reicht der im Voranschlag bewilligte Kredit nicht aus, so ist vor Eingehung der neuen Verpflichtung oder Vornahme der Zahlung vom Gemeinderat ein Nachtragskredit zu beschliessen.*
- 2) *Nachtragskredite entfallen für Zahlungen, die teuerungsbedingt sind oder sich aufgrund gesetzlicher Anteile Dritter an bestimmten Erträgen zwingend ergeben.*

Art. 92 Führung des Finanzhaushaltes

- 1) *Die Gemeinde führt den Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.*

Aus den Worten des Art. 92 lässt sich sowohl grammatikalisch als auch gemäss allgemeiner Gemeinde-Usanz schliessen, dass die zeitliche Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit eine Überschreitung der Limiten des **Voranschlages** rechtfertigt. Die Begriffe zeitliche Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit sind wie folgt zu umschreiben:

1. Das öffentliche Interesse erfordert ein sofortiges Handeln.
2. Die Gemeinde ist aus rechtlicher Sicht zur umgehenden Leistung der Zahlung verpflichtet oder die gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen lassen keinen Handlungsspielraum zu.
3. Die Kreditüberschreitung wird erst kurz vor Abschluss der Jahresrechnung erkannt.

In diesen Fällen unterbreitet die Gemeinde dem Gemeinderat die bereits getätigten Ausgaben mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag zur nachträglichen Genehmigung (**Genehmigung Kreditüberschreitung**).

In allen anderen Fällen ist vor Eingehung der neuen Verpflichtung oder Vornahme der Zahlung beim Gemeinderat ein **Nachtragskredit** einzuholen.

Aus Effizienzgründen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30.9.1998 beschlossen, dass **Kreditüberschreitungen bis maximal CHF 5'000.--** dem Gemeinderat nicht vorgelegt werden müssen.

Für die Laufende Rechnung des Jahres 1999 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden nochmals Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 1'015'078.27 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Anzahl der notwendigen Nachtragskredite und die Höhe der Kreditüberschreitungen kann den bisherigen Erfahrungen zufolge nicht als Gradmesser für die Verschlechterung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Voranschlag angesehen werden. Erhebliche Minderausgaben bei anderen Positionen, insbesondere im Investitionsbereich sowie grosse Mehrerträge im Steuerbereich, verbessern das Gesamtergebnis pro 1999 wesentlich.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden Rechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
020.315.00	Allg. Verwaltung - Unterh. Mobilien d.Dritte.	60'000.--	24'231.10

Auf das Jahr 1999 erfolgte der Umstieg von der Gemeindeverwaltungs-Software Larix auf GeSoL. Seitens des Landes wurde noch der externe Betreuungsaufwand für die Larix-Wartungskosten 1998 im Betrag von CHF 22'990.80 in Rechnung gestellt. (Rechnungsdatum 5.10.1999) Diese Kosten wurden im Budget 1998 und nicht im Budget 1999 berücksichtigt.

Protokollauszug über die Sitzung vom 24. Mai 2000

5

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
091.314.00	Rathaus, Baul.Unterhalt d.Dritte	30'000.--	8'056.--

Aufgrund eines Wasserschadens musste eine Dachrinnenheizung eingebaut werden sowie zusätzliche Dachanpassungsarbeiten (Abdichtungen) vorgenommen werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
091.318.00	Rathaus, Dienstleistungen	12'000.--	21'804.75

Im Zuge des Ausbaus des Estrich entstanden Räumungskosten im Betrag von CHF 9'500.--. Zusätzliche Mehrkosten von CHF 13'600.-- entstanden mit der Bepflanzung der Rabatten um das Rathaus.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.301.00	Löhne Schulwartung	290'000.00	20'033.00

Aufgrund der Schulhaussanierung mussten zusätzliche Aushilfen eingesetzt werden. Ab November ist der ehemalige Werkhofmitarbeiter Cerkezi Redzep zusätzlich im Resch beschäftigt und der Lohnaufwand wird ab dieser Zeit über dieses Lohnkonto abgerechnet.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.312.00	Schulanl.Resch - Energie	95'000.--	8'403.65

Die Energiekosten betragen bereits im Jahr 1997 CHF 97'592.— und pro 1998 CHF 99'600.--. Der Budgetbetrag pro 1999 wurde aufgrund der Renovation auf CHF 95'000.— reduziert, was sich jedoch im nachhinein als Fehler erwies. Mehrkosten verursachten die stark gestiegenen Stromkosten für Heizgeräte aufgrund der nicht funktionierenden Heizung im GZ-Bereich sowie der Einsatz von Belüftungsgeräten für die Trocknung der Unterlagsböden. Zusätzlich war der Hackschnitzelverbrauch (budgetiert 1'500 m³, Verbrauch 2'200 m³) wesentlich höher als budgetiert. Für das Jahr 2000 ist ein neuer Verteilungsschlüssel zwischen Schule und Gemeinschaftszentrum Resch auszuarbeiten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.318.00	Schulanl.Resch - Dienstleistungen	30'000.--	31'205.50

Der krankheitsbedingte Ausfall von Reinigungspersonal machte die Fremdvergabe an Reinigungsinstitute notwendig. Zusätzlich werden über dieses Konto die an die Flüchtlingshilfe Vaduz bezahlten Entschädigungen für die Beschäftigung von Zulija Mirsad verbucht.

Protokollauszug über die Sitzung vom 24. Mai 2000

6

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
303.312.00	Rathaussaal – Wasser, Energie, Heizung	30'000.--	5'666.45

Die hohe Auslastung des Rathaussaales führte zu höheren Heizkosten (Blockheizkraftwerk) und Stromkosten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
321.314.00	GA Schaan – Baul.Unterhalt	45'000.--	21'645.95

Die Anlage befindet sich in einem veralteten Zustand, dementsprechend hat sich der Aufwand durch Störungsbehebungen wesentlich erhöht. Ebenfalls mussten Kabelumlegungen (Neubauten) vorgenommen werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
321.318.00	GA Schaan – Dienstl., Honorare, Urhebergeb.	118'000.--	26'842.25

Im Jahr 1999 erfolgten doppelt so viele Neuanschlüsse. (1999 – 97 Neuanschlüsse, 1998 – 48 Neuanschlüsse). Dementsprechend erhöhten sich die Aufwendungen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
321.364.00	Betriebskosten LGGA Vaduz	44'000.--	9'791.55

Im Jahr 1999 erfolgte seitens der LGGA eine Nachbelastung für das Jahr 1998 im Betrag von CHF 5'895.—, und die Betriebskosten 1999 erhöhten sich aufgrund von Umbauarbeiten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
330.318.00	Parkanlagen - Dienstleistungen	130'000.--	40'809.05

Durch den Personalmangel im Werkhof mussten Aufträge vermehrt auswärts vergeben werden. Neue Rabatten wurden angelegt, ein Teil der bestehenden Rabatten neu bepflanzt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
343.301.00	Sportanl.Rheinau – Löhne	89'000.--	9'646.65

Die Ferienaushilfe und Stellvertretung konnte nicht durch Werkhofpersonal gewährleistet werden. Es kamen zusätzlich Ferialpraktikanten zum Einsatz.

Protokollauszug über die Sitzung vom 24. Mai 2000

7

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
343.314.00	Sportanl.Rheinau – Baul.Unterhalt.	39'000.--	6'030.80

Aufgrund eines Sturmschadens mussten diverse Zaunreparaturen vorgenommen werden. Zusätzlich wurde ein Rundbahnschutz (Uebergang zum Fussballplatz) angeschafft.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
343.315.00	Sportanl.Rheinau – Unterh.Mobil.d.Dritte 9'000.	11'607.30	

Durch die starke Beanspruchung des Fahrzeugparks ergaben sich sehr hohe Service- und Reparaturkosten. Die fachgerechte Unterbringung im neuen Werkhof sollte hier zukünftig eine Verbesserung mit sich bringen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
343.318.00	Sportanl.Rheinau – Dienstleistg.	15'000.--	17'979.86

Der Budgetbetrag pro 1999 wurde zu niedrig angesetzt. Vorjahresaufwand CHF 16'800.--. Zusätzlich ergaben sich aufgrund der Lie-Games unerwartete Mehrkosten. So verursachte die Anpassung der Zeitmessanlage Kosten von CHF 5'800.--.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
351.312.00	GZ-Resch – Wasser, Energie, Heizung	50'000.--	55'062.40

Der Budgetbetrag pro 1999 wurde aufgrund der Renovation auf CHF 50'000.— reduziert, was sich jedoch im nachhinein als Fehler erwies. Mehrkosten verursachten der extreme Stromverbrauch in den Wintermonaten wegen der nicht funktionierenden Heizung im GZ-Bereich sowie für die Austrocknung der Unterlagsböden. Zusätzlich war der Hackschnitzelverbrauch (budgetiert 1'500 m³, Verbrauch 2'200 m³) wesentlich höher als budgetiert. Für das Jahr 2000 ist ein neuer Kostenverteilungsschlüssel zwischen Schulanlage Resch und Gemeinschaftszentrum Resch auszuarbeiten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.309.00	Kirchenwesen – Übriger Personalaufwand	6'000	5'200.65

Zusätzliche Stelleninserate (Pfarrer, Mesmer) sowie Einführungskurse verursachten Mehrkosten.

Protokollauszug über die Sitzung vom 24. Mai 2000

8

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.311.00	Kirchenw. – Anschaffung v. Mobilien	7'000	15'748.33

Mehrkosten entstanden durch die Übernahme der Wohnungseinrichtung im Pfarrhaus. (Entschädigung an Pfarrer Baumann), die dringende Anschaffung eines Luftbefeuchters für die Duxkapelle (CHF 5'300.--) sowie der Kauf einer Vortragfahne. (CHF 6'400.--, Ersatz der altersbeschädigten Laurentiusfahne)

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.317.00	Kirchenwesen – Spesenentsch., Festanlässe	30'000.--	8'958.90

Die Gesamtkosten betragen bereits im Vorjahr CHF 39'000.--. Bei der Budgetierung pro 1999 wurden die Kosten für die Verabschiedung von Pfarrer Baumann (CHF 10'300.--) zuwenig berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.318.00	Kirchenwesen – Dienstleistungen, Honorare.	55'000.--	14'668.95

Aufgrund Krankheitsbefall mussten diverse Bepflanzungen im Vorjahr durchforstet werden und diese Anlagen wurden im Frühjahr 1999 neu bepflanzt (Rosenbeete).

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
391.318.00	Friedhof – Dienstlg., Honorare.	30'000.--	45'492.05

Für die Kostenüberschreitung sind folgende Punkte massgebend: Übernahme der Beerdigungskosten durch die Gemeinde. Die aussergewöhnlich grosse Anzahl von Todesfällen im Jahr 1999 machte eine Erweiterung der Gräberfelder notwendig.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
580.365.00	Beiträge Familienhilfe, Freude d.Alter	151'000.--	13'818.90

Die Erhöhung des Beitrages an die Familienhilfe um CHF 8'000.— (ausgabenbedingt) war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 30.6.99 einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 7'518.90 genehmigt. Ausserdem wurde der Betrag von CHF 6'000.— an das Aktionskomitee Freude dem Alter budgetmässig nicht berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
-----------	-------------	--------	----

Protokollauszug über die Sitzung vom 24. Mai 2000

9

581.366.01	Beitrag an Flüchtlingswesen	133'000.--	218'684.10
------------	-----------------------------	------------	------------

Das Budget für 1999 ging von der Annahme aus, dass sich im Jahre 1999 durchschnittlich 75 Flüchtlinge in Liechtenstein aufhalten würden. Aufgrund der Krisenherde im ehemaligen Jugoslawien befanden sich effektiv jedoch zeitweise ca. 500 Flüchtlinge in Liechtenstein, was natürlich zu erheblichen Mehrkosten führte. 50 % der Gesamtkosten für das Flüchtlingswesen werden von den Gemeinden getragen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.313.00	Gemeindestr.- Verbrauchsmaterial	65'000	24'257.07

Mehrkosten ergaben sich witterungsbedingt beim Winterdienst. Anlässlich der Budgetierung waren diese Aufwendungen in diesem Ausmass nicht absehbar.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.314.03	Baul.Unterhalt – Str.Beleuchtung	100'000	63'817.50

Durch die rege Bautätigkeit mussten diverse Elektroanlagen verlegt werden. Zusätzlich wurde die Straßenbeleuchtung im Neugut erstellt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.315.00	Unterhalt der Mobilien	15'000	9'251.45

Notwendige Reparaturarbeiten (Schneepflüge, Iveco) verursachten Mehrkosten in der Höhe von CHF 9'200.—.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.318.01	Gemeindestr. – Honorare	30'000.--	24'210.70

Die Honorarkosten für die Brückenkontrolle wurden bei der Budgetierung nicht berücksichtigt (CHF 27'100.--).

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
-----------	-------------	--------	----

Protokollauszug über die Sitzung vom 24. Mai 2000

10

701.318.01	Wasserversorgung – Honorare	40'000	32'694.25
------------	-----------------------------	--------	-----------

Für dieses Konto wurde bereits ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 25'000.—gesprochen (GR 29.9.1999 Trakt. 215) für die Erstellung eines Bestandesplans. Zusätzlich wurde die Erstellung eines Hydrantenplans für die Feuerwehr veranlasst (CHF 7'400.--).

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.314.01	Abwasser – Baul.Unterh.Leitungsnetz	70'000.--	13'596.70

Durch das Bauvorhaben der ReviTrust Immobilien AG an der Bahnhofstrasse wurden Leitungsverlegungen notwendig (CHF 13'500.--).

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.318.01	Abwasserbeseitigung - Honorare	70'000	8'735.30

Durch die rege Bautätigkeit mußten vermehrt Bestandesaufnahmen erstellt werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
720.318.00	Abfallbeseitigung – Dienst., Honorare	90'000	23'940.56

Die Neuorganisation der Abfallsammelstelle und die rege Nutzung durch die Bevölkerung führten zu Mehrkosten bei der Muldenleerung und Entsorgung der Abfälle.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
721.318.00	Schuttdeponie - Dienstleistungen	60'000	47'173.70

Die Instandstellung der Deponie, 1. Ausbautappe (Humusierung und Wiederanpflanzung), verursachte nicht budgetierte Mehrkosten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
750.314.00	Gewässerverbauung – Baul.Unterhalt	15'000	7'906.75

Aufgrund des Personalmangels beim Werkhof musste die Grabenräumung zum Teil auswärts vergeben werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ

Protokollauszug über die Sitzung vom 24. Mai 2000

11

810.313.00	Forstwirtschaft - Verbrauchsmaterialien	10'000	13'869.15
------------	---	--------	-----------

Der Mehreinsatz des Maschinenparks erforderte wesentlich mehr Dieselöl und Benzin. Zudem wurden die vorhandenen Tankbehälter noch kurz vor Jahresende aufgefüllt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
810.318.00	Forstwirtschaft - Dienstleistungen	10'000	8'813.15

Zusätzliche Beschäftigung von Jugendlichen während der Schulferien. Weiters wurde es unterlassen, den Kostenanteil (CHF 4'520.--) der Gemeinde Schaan für das Landesforstinventar zu budgetieren.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
811.314.01	Forstwirtschaft – Plattenwald Alpila	40'000	27'226.00

Der starke Käferbefall im Bleikawald ergab höhere Holztransportkosten (Helikopterflugkosten) sowie ebenfalls höhere Aufforstungskosten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.315.00	Forstwirtschaft – Unterh. Mobilien	15'000	8'823.10

Reparaturkosten Traktor CHF 7'800.— (Kupplungsschaden).

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.316.02	Forstwirtschaft – Miete Holzhäcksler	15'000	15'350.25

Die höhere Produktionsmenge von Hackschnitzeln ergab auch höhere Mietkosten für den Häcksler.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
820.351.00	Forstwirtschaft - Wildschadenverhütung	25'000	13'020.50

Mehraufwendungen aufgrund starkem Wildverbiss. Fehlerhaftes Spritzmittel erforderte zudem eine zweite Behandlung. Die entstandenen Mehrkosten werden im Laufe des Jahres 2000 vom Lieferanten zurückerstattet.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ

571.506.00	Wohnheim Resch	0.--	31'004.--
------------	----------------	------	-----------

Die Renovation und Neumöblierung des Essraums und des Wohnzimmers verursachte Kosten von total CHF 31'004.--. Die zugesicherte Übernahme der Kosten durch einen Spender konnte bisher nicht realisiert werden und muss daher von der Gemeinde Schaan übernommen werden.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt, aufgrund der vorstehenden Ausführungen, die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 1'015'078.27 zu genehmigen.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Durch einen Gemeinderat wird erwähnt, dass z.T. eine Überschreitung von beinahe 100 % stattgefunden habe. Im Gesamten handle es sich doch auch um eine sehr hohe Summe.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man die Kontoverantwortlichen auf diese Überschreitungen aufmerksam machen müsse. Zu einem guten Teil seien aber sicher auch „Sachzwänge“ (z.B. Flüchtlingshilfe) vorhanden. Ca. 80 % der Überschreitungen seien mit der vorhandenen „Dringlichkeit“ begründbar. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter/-innen der Gemeinde ihre Sache sicher gut machen; ein Hinweis auf die Überschreitungen, wie oben angeregt, dürfe nicht als Misstrauensvotum interpretiert werden. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es umso schwieriger werde, das Budget einzuhalten, je komplexer ein Betrieb werde. Die Mitarbeiter/-innen der Gemeinde sollen informell auf die Situation hingewiesen werden.
- Es wird erwähnt, dass es bei lediglich 40 von über 1000 internen Konti solche Überschreitungen gegeben habe; ca. 60 % der Überschreitung stammten aus fünf dieser 40 Konti, wie z.B. Flüchtlingshilfe, Heizung Resch, Strassenbeleuchtung und Friedhofserweiterung. Zudem seien bei einigen Budgetzahlen auch die Grundlagen ein Problem, d.h. Kostenvoranschläge seien schwierig zu erstellen etc. Hinzu komme, dass heute Budgets ohne Reserven erstellt würden, im Gegensatz zu früheren Zeiten, d.h. es handle sich um realistische Budgets. Weiters habe man auf viele Konti / Ausgaben überhaupt keinen Einfluss.
- Die Problematik rührt z.T. auch durch Doppelzuständigkeiten bei den Konti her. Es wird jedoch intern an der Verbesserung der Situation ständig gearbeitet.
- Es wird festgehalten, dass das Vorgehen gemäss diesem Antrag in keiner anderen Gemeinde Liechtensteins gewählt werde, trotzdem diese Art und Weise gesetzlich vorgeschrieben sei. Dies bedeutet, dass bei den anderen Gemeinden die Nachtragskredite dem Gemeinderat erst mit der Genehmigung der laufenden Rechnung vorgelegt würden.

- Der Gemeindekasse wird ein Dank für die übersichtliche und klare Aufstellung ausgesprochen.
- Es wird erwähnt, dass die Abweichung des Abschlusses der laufenden Rechnung um ca. CHF 100'000.-- neben dem Budget liege. In der Investitionsrechnung sei jedoch nur ca. 60 % realisiert worden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass auch der Gemeinderat als solcher bezüglich Budgetdisziplin gefordert sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man bei einer Notsituation auch umgehend reagieren können müsse; es dürfe nicht sein, dass solche Fälle auf die „lange Bank“ geschoben werden müssten.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

121 Abfallentsorgung / Kehrrichtgebühren

Ausgangslage

Die Gewerbe- und Wirtschaftskammer schlägt auf Grund des Vorstosses des Detailhandels in ihrem Schreiben vom 13.01.2000 an die Vorsteherkonferenz vor, die offiziellen Kehrrichtsäcke der Gemeinden von 35 lt., 60 lt. und 110 lt. abzuschaffen und nur noch Gebührenmarken, ebenfalls für 35 lt., 60 lt. und 110 lt., auf neutralen Kehrrichtsäcken zu verwenden. Im Weiteren schlägt die Gewerbe- und Wirtschaftskammer vor, die Handelsmargen von 8 % auf 15 % zu erhöhen und die neue Regelung ab 01. Juli 2000 in Kraft zu setzen.

Diese Vorschläge wurden an der Vorsteherkonferenz vom 27.01.2000 behandelt; die Vorsteherkonferenz stimmte folgenden Vorschlägen einstimmig zu :

- a) Die Margen für den Detailhandel sollen ab 1. Juli 2000 von 8 % auf 15 % erhöht werden.
- b) Anstatt der als 35, 60 und 110 Liter gekennzeichneten Gebührenabfallsäcke sollen Gebührenmarken eingeführt werden, die auf neutrale Kehrrichtsäcke aufgeklebt werden können.
- c) Das Zahlungsziel von 60 Tagen netto soll beibehalten werden. Die Forderung des Gewerbes, bei Zahlung innert 10 Tagen ein Skonto von 3 % zu gewähren, soll abgelehnt werden.
- d) Die Gebühren für Container-Jahresmarken und die Direktanlieferungsgebühren werden nicht erhöht.

Gebührenerhöhungen / Kommentar

Um den Investitionsfonds der Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins, der für kommende Neuanlagen und Erneuerungen bestimmt ist, nicht zu schmälern, empfiehlt die Vorsteherkonferenz einstimmig z.Hd. der Gemeinderäte, die vorgeschlagenen Erhöhungen der Container-Gebührenmarken und der Kehrrichtsackgebühren zu genehmigen.

In den oben angeführten Änderungen des Gebührenwesens sind die geplanten Umstellungen im Bereich der Organisation lediglich interne Verbesserungen, die keine finanziellen Auswirkungen auf die Konsumentinnen und Konsumenten haben und somit auch keine Gemeinderatsbeschlüsse erfordern. Insbesondere sollen per 1. Januar 2001 die Gebühren-Abfallsäcke abgeschafft werden. Dieser Vorschlag fand in der Vorsteherkonferenz allerdings lediglich eine mehrheitliche Befürwortung von 5:4 Stimmen.

Begründung

Die Kehrichtgebühren sind seit der Einführung der einheitlichen Kehrichtabfuhr 1994 nur 1996 unwesentlich erhöht worden, obwohl mehrere interne Kostensteigerungen unumgänglich waren. Mit den vorgeschlagenen Erhöhungen kann der Investitionsfonds, aus dem alle notwendigen Anschaffungen und Erneuerungen, insbesondere in der KVA Buchs, getätigt werden, für kommende Aufgaben weiter zur Verfügung stehen. Die Gemeinden sind somit auch in Zukunft von direkten Zuschüssen aus dem Gemeindehaushalt befreit. Zudem wird die umweltbewusste Abfallentsorgung weiter gefördert, da das Verursacherprinzip erhalten bleibt.

Ein Teil der Preisanpassung der Kehrichtgebühren verursacht die Margenerhöhung des Detailhandels von 8 % auf 15 %. Seit mehreren Jahren argumentieren die Detailhandelsgeschäfte, dass sie mit der Marge von 8 %, die seit Anfang gleich geblieben ist, Verluste verbuchen müssen. Die tiefe Marge, so argumentieren die Geschäfte, sei anfangs ein Entgegenkommen an die Öffentlichkeit gewesen. Die Vorsteherkonferenz findet, dass eine gewisse Erhöhung nun gerechtfertigt ist. Insbesondere könne eine Erhöhung auch daher zugestanden werden, da die Geschäfte mit ihren Weiterverkäufen der Kehrichtunterlagen die Gemeindeverwaltungen spürbar entlasten. Allerdings wurde der ursprünglichen Forderung der Detailhandelsgeschäfte nach einer Erhöhung von 23 % nicht gefolgt, stattdessen einvernehmlich ein Satz von 15 % zwischen der Vorsteherkonferenz und den Vertretern des Detailhandels ausgehandelt.

Etwas stärker, konkret um 20 %, sollen die Grünabfuhrkosten steigen. Bei der Einführung ist der Preis bewusst tief gehalten worden, um der Bevölkerung einen finanziellen Anreiz zu geben, das Grüngut separat zu sammeln, um so der Natur wertvollen Rohstoff zu erhalten. Inzwischen verursachen diese Kosten in der Abfallrechnung ein enormes Defizit. In konkreten Zahlen beträgt der Ertrag für den Verkauf der Grüngutmarken im Jahre 1999 CHF 135'614.--, während der Aufwand im Jahr 1999 insgesamt CHF 307'515,80 ausmacht, also ein Defizit von CHF 171'901,80. Auch mit der vorgeschlagenen Erhöhung um 20 % beträgt das Defizit immer noch ca. CHF 120'000.--. Auch muss noch erwähnt werden, dass die Gemeinden Triesenberg, Schellenberg, Gamprin und Ruggell bei der Grünabfuhr noch nicht mitmachen und somit keine Kosten verursachen. Trotzdem tragen sie das Defizit mit.

Fast alle Gemeinden haben bis anhin diesen Vorschlägen zugestimmt. 3 Gemeinden empfehlen, die Abschaffung der einheitlichen Gebührenabfallsäcke nochmals zu prüfen.

Die Umweltkommission stimmt an der Sitzung vom 16.05.2000 nach detaillierter Behandlung des Antrages der Vorsteherkonferenz den vorgeschlagenen Massnahmen mehrheitlich zu.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Umweltkommission und der Vorsteherkonferenz die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Erhöhung der Abfallgebühren bei Kehrichtsäcken und Kehrichtsack-Gebührenmarken um 10% per 01.07.2000
2. Erhöhung der Gebührenmarken der Grünabfuhr um 20% per 01.07.2000
3. Abschaffung der einheitlichen Abfallsäcke per 01.01.2001 (die restlichen Abfallsäcke müssen noch aufgebraucht werden) und Ersatz durch Gebührenmarken

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass der Punkt 2. des Antrages abgelehnt werden müsse: er laufe dem Traktandum Nr. 124 „Förderung Dachbegrünungen durch die Gemeinde Schaan – Genehmigung Förderung und Nachtragskredit“ diametral entgegen. Damit werde der Anreiz zu ökologischer Entsorgung abgeklemmt. Zudem werden Bedenken geäußert, dass die Grünabfälle wieder in den Hauskehricht gelangen.
- Es wird angefragt, ob es nicht für den Unternehmer mit den Marken schwieriger werden: bisher sei aufgrund der Art des Abfallsackes klar, dass die Gebühr bezahlt worden sei. Mit den Marken müsse aber jeder Sack kontrolliert werden. Dem wird geantwortet, dass dies gemäss Auskunft des Abfuhr-Unternehmers kein Problem darstelle.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob es allenfalls Probleme geben könnte, wenn dieser Antrag nicht genehmigt werde? Dem wird geantwortet, dass die Gemeinde Schaan nicht die erste Gemeinde wäre, welche dem Antrag nicht zustimmt.
- Ein Gemeinderat merkt an, dass auch bereits Marken „verschwunden“ seien, wenn die Säcke bereits am Abend vorher an die Strasse gestellt worden seien.
- Es wird erwähnt, dass die Qualität der jetzigen Säcke zu wünschen übrig lasse. Zumindest habe der Konsument dann freie Auswahl unter den angebotenen Säcken. Es wird angeregt, dass der VfA auf neue bzw. bessere Säcke hinwirken solle.
- Für den Vertrieb würde die Umstellung eine Erleichterung bedeuten: es würden nur noch Marken verkauft werden.
- Ein Gemeinderat fragt an, wo denn der Vorteil für die Konsumenten sei. Man müsse doch nachher Säcke *und* Marken kaufen.
- Als Vorteil wird angeführt, dass man dann feste Behälter analog den Grünabfuhr-Containern mit aufgeklebter Marke an die Strasse stellen könne.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass nach Aussage eines Gemeinderats von Buchs der „Abfalltourismus“ dort ein Problem darstelle, da in Buchs ein fixer Betrag pro Wohneinheit bezahlt werde, nicht eine Gebühr pro Abfallsack. Es wird bezweifelt, ob es sich wirklich um eine relevante Menge an „Abfalltourismus“ handle.

- Ein Gemeinderat stellt den (später zurückgezogenen) Antrag, diesen Antrag an die Umweltkommission und die Vorsteherkonferenz zur Überarbeitung zurückzuweisen.
- Es wird angemerkt, dass eine Gebührenerhöhung auf der Grünabfuhr kontraproduktiv sei, und dass allgemein Informationen zu diesem Antrag fehlen.

Beschlussfassung

1. Der Erhöhung der Abfallgebühren bei Kehrriechtsäcken und Kehrriechtsack-Gebührenmarken um 10 % per 01.07.2000 wird zugestimmt.
2. Die Erhöhung der Gebührenmarken der Grünabfuhr um 20 % per 01.07.2000 wird abgelehnt.
3. Die Abschaffung der einheitlichen Abfallsäcke per 01.01.2001 und deren Ersatz durch Gebührenmarken wird abgelehnt.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

1. 6 Ja; mit Stichentscheid der Vizevorsteherin Doris Frommelt wird dem Antrag zugestimmt.
2. 2 Ja
3. 3 Ja

122 Jugendgruppe Schaan – Anschaffung einer neuen Musikanlage für die Discothek

Ausgangslage

In ihrer Sitzung vom 20. September 1999 befasste sich die Kommission Kultur und Sport auch mit dem Gesuch der Jugendgruppe Schaan um Finanzierung einer neuen Tonanlage in der Discothek im Gemeinschaftszentrum Resch in der Höhe von CHF 41'000.--. Die Kommission fand den Preis sehr überteuert, nicht zuletzt auch aufgrund der unklaren Situation bezüglich der Stellung der Disco.

In seiner Sitzung vom 03. November 1999 stellte der Gemeinderat den Vereinsbeitrag an die Jugendgruppe zurück, deren Situation müsse zuerst durch die Betriebskommission GZ Resch untersucht werden. In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. März 2000 wurden mit 3 Vertretern der Jugendgruppe die hängigen Probleme besprochen. In der Folge fasste der Gemeinderat folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. *Für die Anschaffung einer neuen Musikanlage müssen dem Gemeinderat detaillierte Offerten inkl. Kostenvoranschlag unterbreitet werden.*
2. *Die Jugendgruppe hat sich in die Organisation des GZ Resch zu integrieren und in der Betriebskommission GZ Resch Einsitz zu nehmen.*
3. *Der Vereinsbeitrag 1999 in Höhe von CHF 3'140.— wird freigegeben.*

In der Zwischenzeit hat die Jugendgruppe die erforderlichen Offerten für die Elektroanlage und die Tonanlage eingeholt. Nach Abzug eines Betrages von ca. CHF 5'000.— für Eigenleistungen würde die Einrichtung der Musikanlage bei Berücksichtigung der günstigsten Offertsteller ca. CHF 20'000.— kosten. Dies wäre gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen der Kosten eine Reduktion um die Hälfte.

Antrag

Es wird folgende Beschlussfassung beantragt:

1. Entscheidung darüber, ob die Musikanlage für die Disco angeschafft werden soll.
2. Im bejahenden Fall Vergabe der Arbeiten bzw. Lieferung.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es ist nicht bekannt, was bei der Jugendgruppe „läuft und geht“.
- Die Jugendgruppe ist der Forderung, aktiven Einsatz in der Betriebskommission GZ Resch zu nehmen, bisher nicht nachgekommen.
- Es wird erwähnt, dass die Jugendgruppe eine „Schaaner Vereinigung“ bleiben solle.
- Ein Gemeinderat stellt verschiedene Punkte vor (Punkt 1 bis 8 der Beschlussfassung Punkt 2.), welche durch die Jugendgruppe erfüllt werden sollen. Dazu wird durch einen Gemeinderat erwähnt, dass diese Punkte grundsätzlich gut seien, dass es sich dann aber nicht mehr um eine „autonome“ Jugendgruppe handle.
- Es stellt sich für einen Gemeinderat grundsätzlich die Frage, ob der Raum in der Resch, welcher bisher der Jugendgruppe zur Verfügung gestellt wird, nicht einer anderen Gruppe mit demselben Zweck zur Verfügung gestellt werden solle.
- Ein Gemeinderat stellt in Frage, ob für eine Gruppierung, welche nicht der Allgemeinheit etwas bringe, ein Betrag aufgebracht werden solle.
- Die Gemeinderat sind der Ansicht, dass die Zusammenarbeit mit der Umbauplanung in der Resch ebenfalls in den Forderungskatalog an die Jugendgruppe aufgenommen werden solle. In diesem Bereich müsse nämlich bei der Lüftung noch etwas gemacht werden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine gewisse Autonomie in Ordnung sei, dass die Gruppe sich jedoch nicht ausserhalb aller Normen bewegen dürfe. Es werde auch keine dauernde Aufsicht benötigt, jedoch immer wieder Kontrollen.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass die Freigabe des Vereinsbeitrages durch den Gemeinderat („mit Bauchweh“) von den Kommissionen schlecht aufgenommen worden sei.
- Es wird angetönt (dies soll auch in den Forderungskatalog aufgenommen werden), dass bei „offiziellen“, grösseren Anlässen eine Bewachungsfirma beigezogen werden sollte. Ein Gemeinderat merkt an, dass dies mit Kosten verbunden sei.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Antrag im Moment nicht bewilligungsfähig sei, da die Mitarbeit in der Betriebskommission GZ Resch nicht gegeben sei.
- Als Forderung in den Katalog aufgenommen werden soll zudem, dass eine (verlässliche) Ausweiskontrolle bei Anlässen durchgeführt wird, und dass eine Alkoholausschank-Regelung analog den Sälen der Gemeinde eingeführt wird.
- Ein Gemeinderat stellt den (später zurückgezogenen) Antrag, der Jugendgruppe die Schlüssel zur Discothek zu entziehen. Sie solle sich nach den vom Gemeinderat vorgegebenen Kriterien neu organisieren.
- Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die Gruppe erneuern müsse. Die Problematik bestehe in den jetzigen Mitgliedern.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass, wenn eine Kontrolle notwendig sei, die Jugendlichen doch nicht fähig seien, sich zu organisieren. Dann müsste nach seiner Meinung die Gruppe aber sofort aufgelöst werden.

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es doch gut gewesen sei, dass die Jugendgruppe vor einiger Zeit mit dem Gemeinderat gesprochen habe. Er möchte der Gruppe eine Chance geben, sich neu nach den vom Gemeinderat vorgegebenen Bedingungen zu formieren (mit einer Zeitvorgabe).
- Ein Gemeinderat hält fest, dass man nicht alles kontrollieren und reglementieren solle. Man solle den Jugendlichen auch Freiraum und Gestaltungsmöglichkeiten bieten.

Beschlussfassung

1. Der Antrag zur Anschaffung der fraglichen Musikanlage wird *zurückgestellt*.
2. Die Kommission Kultur & Sport und die Betriebskommission GZ Resch erhalten den Auftrag, mit der Jugendgruppe Schaan über die Situation und die Zukunft der Jugendgruppe zu diskutieren. Dabei stellt der Gemeinderat folgende Auflagen an die Jugendgruppe:
 - Die Jugendgruppe muss zwei Anlässe pro Jahr zu Gunsten der Allgemeinheit veranstalten bzw. bei der Veranstaltung solcher Anlässe ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen (z.B. Altersnachmittag, Kinderfest, Dorffest, Körbsafäscht o.ä.).
 - Die Discothek mit der Musikanlage ist eine für alle zugängliche öffentliche Discothek, z.B. auch für Schulfeste (Primarschule, Realschule, Oberschule, Gymnasium), für Geburtstagsfeiern etc. von in Schaan wohnhaften Jugendlichen.
 - Sie darf nicht für „internationale Parties“ vermietet werden, bei denen von extern Essen, Getränke, Discjockeys etc. „geliefert“ werden, und die Jugendgruppe, ohne selber aktiv zu sein, nur kassiert.
 - Die Jugendgruppe muss in Zukunft „Vereinsstärke“ ausweisen, d.h. es müssen mindestens 12 Aktive dem Verein angehören.
 - Der Einbau der Musik- und Lichtenanlage muss fachgerecht ausgeführt und vom Starkstrom-Inspektorat kontrolliert werden.
 - Die Jugendgruppe muss an den Sitzungen der Betriebskommission GZ Resch regelmässig und aktiv teilnehmen.
 - Die Jugendgruppe wird vom Jugendarbeiter Leo Veit beraten und unterstützt.
 - Alle baulichen Veränderungen der Discothek sind der Hausverwaltung im voraus schriftlich mitzuteilen.
 - Der Einbau der Musikanlage ist mit der Baukommission Resch zu koordinieren.
 - Bei „offiziellen“, grösseren Anlässen ist eine Bewachungsfirma beizuziehen.
 - Bei Anlässen ist eine verlässliche Ausweiskontrolle unabdingbar. Schülerausweise werden nicht akzeptiert.
 - Ausschank und Konsumation von harten alkoholischen Getränken sind, wie in den Gemeindesälen, nicht gestattet.

3. Für einen neuerlichen Antrag an den Gemeinderat unter den obigen Bedingungen wird eine Frist von drei Monaten gesetzt.

Abstimmungsresultat (11 Anwesende)

10 Ja

123 Stellenbesetzung Werkhof

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Als neuer Mitarbeiter beim Werkhof wird Herr Hubert Vogt, Krüzgass 8, 9494 Schaan, angestellt.

124 Förderung Dachbegrünungen durch die Gemeinde Schaan / Genehmigung Förderung und Nachtragskredit

Ausgangslage

Dachbegrünungen sind ein probates Mittel, um eine Retention und eine relative Reduktion von Regenwasser im Kanalisationssystem zu begünstigen. Die positiven Aspekte dieser Massnahmen sind heute bekannt. Es gibt sowohl Vorteile ökologischer, aber auch ökonomischer Art :

Ökologischer Nutzen :

- Verbesserung des örtlichen Kleinklimas
- Positive Beeinflussung des Raumklimas (Wärmedämmung)
- Neuer Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen
- Schutz vor Lärm durch verminderte Schallreflexion und verbesserte Schalldämmung
- Staub- und Nährstoffbindung aus Luft und Niederschlägen
- Wasserretention (Bereits dünn-schichtige, extensive Dachbegrünungen sind in der Lage, bis zu 70% der auftretenden Niederschläge aufzunehmen und der Vegetation bereitzustellen.)
- Ausgleichsmassnahme beim Landschaftsverbrauch

Ökonomischer Nutzen

- Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität
- Verlängerte Lebensdauer der Dachhaut durch Schutz vor Temperatureinflüssen, UV-Strahlung und mechanischer Beschädigung (Hagelschlag, etc.)
- Einsparung von Energiekosten durch verbesserte Wärmedämmung
- Wertsteigerung des Bauobjektes
- Entlastung der Abwassersysteme (Retention bricht Spitzenanfallmenge Regenwasser)
- Reduktion der Abwassermenge und damit der entsprechenden Reinigungskosten

Grundsätzlich wird zwischen Extensiv- und Intensivbegrünungen unterschieden.

Extensivbegrünungen sind naturnah angelegte Vegetationsformen, die sich weitgehend selbst erhalten und weiterentwickeln. Es werden Pflanzen eingesetzt, die in der Lage sind, extremen Standortbedingungen (Frost, Trockenheit) zu widerstehen; der Pflegeaufwand nach der Anwuchsphase ist gering. Bei Schichtstärken von 8-12 cm ergibt dies eine Belastung von ca. 60 - 100 kg/m². Die Wuchshöhe der Pflanzen beträgt zwischen 5 und 20 cm, der Wasserrückhalt wird mit 20 - 40 l/m² geschätzt. Die Kosten werden mit 30.00 - 60.00 CHF/m² angenommen; das sind Mehrkosten gegenüber einem konventionellem Kiesdach von ca. 20.00 - 50.00 CHF / m².

Intensivbegrünungen benötigen einen stärkeren Schichtaufbau und eine regelmässige Pflege. Dabei wird zwischen einfachen und aufwendigen Intensivbegrünungen unterschieden. Sie unterscheiden sich in der Schichtstärke (20 cm / > 35 cm), dem Gewicht

(200 kg / > 400 kg), der Pflanzenwuchshöhe (< 1.50 m / > 2.50 m) und dem Wasserrückhalt (80 l/m² / 200 l/m²). Daraus resultieren auch Kostenunterschiede (ab 90.00 / ab 140.00 CHF).

In Anbetracht der Tatsache, dass die bedrohtesten Lebensräume unserer Landschaft nährstoffarme und extensiv bewirtschaftete Standorte sind, sollten für die Bemessung von Beitragsleistungen die Kosten von Extensivbegrünungen (CHF / m² : 30.00 - 60.00), resp. die Mehrkosten von Extensivbegrünungen gegenüber einem Kiesdach (CHF / m² : 20.00 - 50.00) beigezogen werden. Für die Fördermassnahmen wird deshalb, unabhängig von extensiver oder intensiver Begrünung, jeweils für alle Begrünungsarten ein Mittelwert von 30.00 CHF / m² vorgeschlagen.

Das Gesuch für die Gewährung der Fördermittel muss durch den Bauwerber bei der Einreichung des Baugesuches gestellt werden. Die Prüfung des Gesuches wird seitens der Gemeindebauverwaltung (Abt. Hochbau und Abt. Umwelt) vorbereitet und der Baukommission zur Beurteilung zugestellt. Über die definitive Gewährung der Fördermittel entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Baukommission.

Die Förderung soll per 01.01.2000 rückwirkend in Kraft treten, so dass im Jahr 2000 realisierte Dachbegrünungen schon gefördert werden können. Die Auszahlung der Fördermittel wird nach der Fertigstellung und der Abnahme der Dachbegrünung durch die Gemeindebauverwaltung erfolgen.

Von den Fördermitteln ausgeschlossen werden sollen Eindeckungen von Gebäudeteilen, die zum Nachweis der Grünflächenziffer notwendig sind, begrünte Dächer, die im Rahmen von Überbauungsplänen gefordert werden und Dachflächen unter 100 m².

Antrag

Der Umweltbeauftragte beantragt seitens der Umweltkommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Dachbegrünungen werden durch die Gemeinde Schaan gefördert, indem den Bauwerbern 30.00 CHF / m² als Unkostenbeitrag an die Mehrkosten bei Dachbegrünungen ausgeschüttet werden.
2. Von den Fördermitteln ausgeschlossen sind :
 - Eindeckungen von Gebäudeteilen, die zum Nachweis der Grünflächenziffer notwendig sind
 - begrünte Dächer, die im Rahmen von Überbauungsplänen gefordert werden
 - Dachflächen unter 100 m²
3. Genehmigung eines entsprechenden Nachtragskredites in Höhe von CHF 50'000.00 im Investitionsbudget 2000.

4. Genehmigung eines jährlichen Betrages von CHF 50'000.00 im Finanzrichtplan der nächsten Jahre.

Zusatzbemerkung

Da im Investitionsbudget 2000 kein Kredit für diese Fördermassnahmen vorgesehen sind, muss ein entsprechender Nachtragskredit genehmigt werden.

Erwägungen

Ein Gemeinderat fragt an, wieso noch für dieses Jahr ein Nachtragskredit gesprochen werden solle. Dem wird geantwortet, dass der Umweltkommission bereits Interessenten bekannt seien, und dass das Projekt auch gut zum Impulsprogramm passe.

Es wird angefragt, wieso bei Punkt 4. des Antrages von einer Aufnahme in den Finanzrichtplan die Rede sei. Er schlägt vor, den Betrag besser in das Budget für die Jahre 2001 und 2002 aufzunehmen.

Beschlussfassung

1. Dachbegrünungen werden durch die Gemeinde Schaan gefördert, indem den Bauwerbern 30.00 CHF / m² als Unkostenbeitrag an die Mehrkosten bei Dachbegrünungen ausgeschüttet werden.
2. Von den Fördermitteln ausgeschlossen sind:
 - Eindeckungen von Gebäudeteilen, die zum Nachweis der Grünflächenziffer notwendig sind
 - begrünte Dächer, die im Rahmen von Überbauungsplänen gefordert werden
 - Dachflächen unter 100 m²
3. Genehmigung eines entsprechenden Nachtragskredites in Höhe von CHF 50'000.00 im Investitionsbudget 2000.
4. Genehmigung eines jährlichen Betrages von CHF 50'000.00 für die Budgets 2001 und 2002.

Abstimmungsergebnis (10 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. 6 Ja

4. einstimmig

125 Sturmschäden im Valorsch - Vorfinanzierung

Ausgangslage

Der Sturm „Lothar“ vom vergangenen Jahr richtete vor allem im Valorschtal beträchtlichen Schaden an. Ein Teil der Schadensgebiete befinden sich im Vorder- und Mittelvalorsch. Die Windwurfschäden im Weidegebiet werden sauber aufgeräumt, um diese Schäden bis zum Alpauftrieb grösstenteils beseitigen zu können. Dazu ist momentan eine Equipe der Forstverwaltung Schaan im Einsatz, unterstützt durch 2-3 Facharbeiter der Forstverwaltung Balzers. Die Räumung des Astmaterials erfolgt in den nächsten Wochen durch Frontage, Schulklassen und einer Gruppe von Pensionären aus Schaan.

Die vielen Streuschäden in den Waldgebieten werden bis auf zwei Flächen liegengelassen. Eine Räumung dieser Flächen stände in keinem Verhältnis von Ertrag und Aufwand.

Die Räumungskosten werden im Rahmen der BGS-Sanierung vom Land Liechtenstein zu 85 % subventioniert (Defizit). Die Vorfinanzierung läuft über die Gemeinde Schaan.

Antrag

Übernahme der Vorfinanzierung der Aufräumkosten im Vorder- und Mittelvalorsch mit einem Kostenrahmen von CHF 80'000.--.

Personalkosten:	CHF 40'000.--
Holz seilen 200m ³ zu CHF 80.-	CHF 16'000.--
Holz fliegen Weidegebiet	CHF 10'000.--
Transport und Erdstöcke räumen	<u>CHF 14'000.--</u>
	CHF 80'000.--

Übernahme des Defizitanteiles (Totaldefizit ca. CHF 65'000.--) durch die Gemeinde Schaan im Rahmen der BGS-Verordnung:

Land Liechtenstein	85.00 %
Gemeinde Schaan	11.50 %
Genossenschaften	3.50 %

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

126 Liecht. Gesellschaft für Umweltschutz - Jahresbeitrag 2000

Ausgangslage

In den letzten 9 Jahren unterstützte die Gemeinde Schaan die Tätigkeiten der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 10'000.--.

Mit Schreiben vom 05. Mai 2000, in dem die verschiedenen Tätigkeiten und Leistungen des vergangenen Jahres aufgelistet sind, bittet die LGU die Gemeinde Schaan, wiederum einen Beitrag in der Höhe des Vorjahres zu gewähren.

Antrag

Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 10'000.-- als Jahresbeitrag 2000 an die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz.

Zusatzbemerkungen

Der Beitrag ist im Budget 2000 unter der Kontonummer 780.365.00 (Beiträge an Institutionen) abgedeckt.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die LGU sei ein Verein, der auch der Gemeinde „zuwider“ handle.
- Ein Gemeinderat stellt die Höhe des Beitrages in Frage. Andere Gemeinden gäben einen Beitrag von CHF 500.--; nach seiner Meinung genügten CHF 2'000.--.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Beitrag reduziert werden solle: die LGU mische sich immer mehr in politische Themen ein, die sie nicht direkt angingen, ihre eigentlichen Aufgaben mache sie aber nicht. Dazu merkt ein Gemeinderat an, dass die LGU vieles im Hintergrund mache, was nicht publik werde.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass die LGU eine wichtige Institution sei, ein „ökologisches Gewissen“. Man müsse in Kauf nehmen, dass sie nicht immer positiv ankomme, dies sei aber ihre Aufgabe.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeinde Schaan einen Umweltbeauftragten beschäftige, und die Gemeinde damit ihrer Pflicht im Umweltbereich nachkomme.
- Ein Gemeinderat meint, dass die LGU bisher grosse Arbeit geleistet habe. Es gebe aber keine Begründung, dass sie weiterhin so viel Geld erhalte.

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich das Land die LGU leisten solle. Es gehöre dazu, dass auch dem Land und den Gemeinden einmal „an den Karren gefahren“ werde. Die Formel „Wer zahlt, befiehlt“ greife hier nicht.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die LGU ineffizient sei: bei grossen Themen sei sie in der Regel zu spät. Dazu wird angemerkt, dass dies allenfalls auch daran liegen könne, dass die LGU ein Finanzproblem oder zuwenig Personal habe.
- Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, der LGU einen Beitrag von CHF 7'000.-- auszubezahlen.
- Ein Gemeinderat regt an, die LGU einzuladen, damit diese dem Gemeinderat einmal sich und ihre Ziele vorstellen könne. Dazu wird angemerkt, dass man dann jeden Verein einladen müsse. Die Informationen über die LGU könne man dem Jahresbericht entnehmen oder auch an der Jahresversammlung teilnehmen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Auftrag der LGU erfüllt sei. Wieso wolle denn der Gemeinderat bei der Jugendgruppe mitbestimmen, bei der LGU aber nicht? Dem wird entgegengehalten, dass man LGU und Jugendgruppe nicht miteinander vergleichen könne. Zudem laufe der Auftrag der LGU weiter, auch wenn der Umweltgedanke in der Bevölkerung präsenter sei als früher.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit in der Höhe von CHF 10'000.-- als Jahresbeitrag 2000 an die Liecht. Gesellschaft für Umweltschutz LGU.

Abstimmungsergebnis (9 Anwesende)

Gegenantrag 3 Ja

Antrag 6 Ja

127 Weihnachtsbeleuchtung / Arbeitsvergaben und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 19. Mai 1999 folgenden Beschluss gefasst:

Die Weihnachtsbeleuchtung im vorgestellten Rahmen soll in der Gemeinde Schaan angebracht werden. Soviele Arbeiten als möglich sollen von ortsansässigen Firmen durchgeführt werden. Die Gemeindebauverwaltung erhält den Auftrag, das Projekt auf die Ausschreibung hin durchzuarbeiten. Der Kredit wird erst gesprochen, wenn die Ausschreibung durchgeführt worden ist.

Am 2. Juni 1999 hat der Gemeinderat beschlossen, dass eine Richtofferte von einem "neutralen" Elektroplaner eingeholt werden soll. Der Planungsauftrag für die Erstellung der neuen Weihnachtsbeleuchtung wurde an die Fa. Enoec AG, Vaduz, vergeben.

Zwischenzeitlich wurden seitens des Planungsbüros die Arbeiten für die Lieferung und Montage der Weihnachtsbeleuchtung sowie für die Befestigungen ausgeschrieben. Der Eingabetermin der Offerten war auf Dienstag, 02. Mai 2000 festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Freitag, 13. Mai 2000 in der Gemeindebauverwaltung. Die Offerten wurden auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertformulare ausgefüllt.

Die Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung betragen gemäss Kostenvoranschlag des planenden Ingenieurbüros CHF 131'540.--.

Zusatzbemerkung

Im Investitionsbudget 2000 sind für dieses Projekt unter Konto Nr. 840.506.00 CHF 185'000.-- vorgesehen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung folgender Anträge:

1. Genehmigung des Kostenvoranschlages und Freigabe des Kredites für die Weihnachtsbeleuchtung in der Höhe von CHF 132'000.--.
2. Nachstehende Arbeitsvergaben an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, gestützt auf die Offertkontrollen und Analysen:

PKB 23 Elektroanlagen

an die Fa. Elektro Kaiser Anstalt, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 48'122.40 (inkl. 7,5 % MWST).

PKB 272.2 Allgemeine Metallbauarbeiten

an die Fa. Hilty & Kantor AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 35'801.25 (inkl. 7,5 MWST).

Erwägungen

Ein Gemeinderat fragt an, ob bei diesen grossen Differenzen zwischen den Angeboten die neue Weihnachtsbeleuchtung beinhaltet sei. Es wird geantwortet, dass bei allen Offerten dieselbe Weihnachtsbeleuchtung (Lieferung und Installation) dabei sei. Die Differenzen rührten aus den geringeren Montage-Ansätzen her.

Auf die Frage, wieso der Kredit um einiges höher sei als die Arbeitsvergaben, wird geantwortet, dass dies auf Direktvergaben und Reserven zurückzuführen sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 9 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

128 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. Bauherrschaft: Frick Sabine, Winkelgasse 31, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Wohnhaus-Neubau
Parzelle Nr.: 351/IIa, Wohnzone W2
Standort: Im Duxer

2. Bauherrschaft: Steiger Alexander, Landstrasse 112a, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Einfamilienhaus-Neubau
Parzelle Nr.: 472, Wohnzone W2
Standort: Im Rossfeld

3. Bauherrschaft: Rosa Jehle, Säggass 8, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Umnutzung Abstellraum als Balkonterrasse
Parzelle Nr.: 281/IIa, Wohnzone 2
Standort: Säggass 8

4. Bauherrschaft: Liecht. Alpenverein, Steinegerta 26, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Einbau einer Sonnenkollektor-Anlage
Parzelle Nr.: WV 18, Alpgebiet
Standort: Pfälzerhütte, Nebengebäude "Adler"

5. Bauherrschaft: Landi Buurabund AG, Postplatz 7, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Provisorium
Parzelle Nr.: 1619, Industrie- und Gewerbezone
Standort: Im alten Riet

6. Bauherrschaft: Beck Bernadette, Saxgass 22, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Mehrfamilienhaus-Neubau
Parzelle Nr.: 311/Ia, Wohnzone W2
Standort: Im Fetzer

7. Bauherrschaft: Frommelt Walter, Eschnerstrasse 17, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Umbau (Aufenthalt/Kantine für betriebliche Zwecke)
Parzelle Nr.: 1565 (20038), Industrie- und Gewerbezone
Standort: Im alten Riet

129 Erschliessung Altes Riet Ost / 7. Etappe (1. Teilausbau) und 10. Etappe / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 10. Mai 2000, Trakt. 106, vergab der Gemeinderat - neben anderen Arbeitsgattungen - die Baumeisterarbeiten an die Firma Kurt Elkuch & CO Est., Schellenberg, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF. 237'754.35 (inkl. MWST).

Mit Brief vom 11. Mai 2000 teilt die Firma Kurt Elkuch & CO Est. der Gemeinde Schaan mit, dass sie aus Kapazitätsgründen von der eingereichten Offerte zurücktreten.

Die Baumeisterarbeiten müssen somit neu vergeben werden. Als zweitgünstigster Offertsteller rangiert die Firma Gebr. Frick AG, Hoch- und Tiefbau, Schaan mit einem Offertbetrag von CHF 252'350.90. Die Baumeisterarbeiten sollen somit an diese Firma neu vergeben werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der **Baumeisterarbeiten** an die Firma Gebr. Frick AG, Hoch- und Tiefbau, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 252'350.90.

Beschlussfassung

1. Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt. Die Fa. Gebr. Frick AG, Hoch- und Tiefbau, muss ein Abgebot von der Hälfte der Differenz der Preise machen.
2. Die Baukommission wird beauftragt, Abklärungen bezüglich einer Konventionalstrafe zu treffen. Dabei sollen Kriterien zum „Rücktritt von der Offerte“ aufgestellt werden.

Abstimmungsresultat (9 Anwesende)

1. einstimmig
2. 7 Ja

130 Belagsarbeiten Rosengartenweg, Tröxlegass, Obera Giessaweg und Strasse Im Rösle / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 12. April 2000, Trakt. 98, genehmigte der Gemeinderat die Belagsarbeiten in Höhe von CHF 475'000.00 (Kostenvoranschlag) und den zugehörigen Nachtragskredit von CHF 250'000.00 für die o.e. Strassen.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Offerten wurden durch 4 Unternehmungen bezogen. 3 Offerten wurden fristgerecht eingereicht.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Belagsarbeiten für den Rosengartenweg, die Tröxlegass, den Obera Giessaweg und die Strasse im Rösle an die Firma Marxer & Heeb, Baugeschäft AG, 9492 Eschen, zur Offertsumme von netto CHF 290'401.40 (inkl. MWST).

Zusatzbemerkung

Die Kosten für die Belagsarbeiten sind in der Laufenden Rechnung unter der Kontonummer 620.314.01.01 (Allgemeiner Unterhalt Strassen) abgedeckt.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass bei den Offerten unterschiedliche Arten Teer verwendet würden; bei einer Firma werde wiederverwerteter Teer eingesetzt. Auf die entsprechende Anregung hin wird jedoch festgehalten, dass dieses Kriterium nicht für die Auftragsvergabe verwendet werden dürfe, denn die Kriterien müssen in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführt sein.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (9 Anwesende)

8 Ja

132 Neubestellung der Rheinkommission für die Mandatsperiode 2000/2004

Ausgangslage

Die Mandatsperiode der Rheinkommission läuft am 27. August 2000 ab. Gemäss Rheingesetz vom 24. Oktober 1990, LGBl. 1990 Nr. 77, setzt sich die Rheinkommission aus 8 Mitgliedern zusammen. Ihr gehören ein Vertreter der Regierung als Vorsitzender sowie je ein Vertreter der 7 Rheingemeinden an. In der ablaufenden Mandatsperiode (1996 bis 2000) nahm von Seiten der Gemeinde Gemeindebauführer Edi Risch Einsitz in die Kommission.

Die Regierung bittet mit Schreiben vom 15. Mai 2000 die betroffenen Gemeinden, zu Händen der Regierung bis Ende Juli 2000 je einen Vertreter zur Bestellung in die Rheinkommission für die kommende Mandatsperiode zu benennen.

Antrag

Als Gemeindevertreter in die gesetzlich verankerte Rheinkommission wird Gemeindebauführer Edi Risch vorgeschlagen. Edi Risch hat sich bereit erklärt, diese Funktion eine weitere Mandatsperiode zu übernehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 9 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

133 Nachbearbeitung Infoveranstaltung 17. Mai 2000

Ausgangslage

Am 17. Mai 2000 hat der Gemeinderat im Rathaussaal eine Informationsveranstaltung unter dem Blickpunkt „Zukunft“ durchgeführt. Dabei hat jeder/jede Gemeinderat/ Gemeinderätin seine/ihre Arbeiten vorgestellt, und dabei vor allem einen Ausblick auf noch zu erledigenden Arbeiten / Pendenzen getan.

Zu dieser Veranstaltung sind (inkl. drei Pressemitarbeitern und drei Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, welche für allfällige Auskünfte anwesend waren) ca. 30 Personen im Rathaussaal erschienen.

Die längste und emotionalste Diskussion wurde dabei zum Thema „Verkehr / Ortsplanung“ geführt, aber auch andere Themen wurden durch die Zuschauer/-innen angesprochen, so z.B. im Umwelt-, Schul- und Sozialbereich.

Antrag

Der Gemeinderat zieht Resümee über diese Veranstaltung, und berät und beschliesst über allfällige weitere Veranstaltungen in diesem Rahmen (allenfalls zu bestimmten Themen wie z.B. Verkehr) sowie über die Beibehaltung oder Abschaffung öffentlicher Gemeinderatssitzungen (Art. 7, Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderats).

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Auf die öffentlichen Gemeinderatssitzungen solle nicht grundsätzlich, sondern nur vorläufig verzichtet werden.
- Die Veranstaltung hat den Gemeinderäten grundsätzlich gut gefallen, sie können sich diese Form einer öffentlichen Veranstaltung weiterhin vorstellen.
- Eventuell solle man sich etwas hinsichtlich Werbung und Themen überlegen.
- Einige Gemeinderäte sind der Ansicht, die öffentlichen Gemeinderatssitzungen abzuschaffen.
- Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass die Gemeinde einen Informationsauftrag habe, und diese Veranstaltungen weitergeführt werden sollten.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, eine Infoveranstaltung unter einem Schwerpunkt durchzuführen, jedes Ressort solle aber dennoch einen eigenen Schwerpunkt vorstellen.
- Ein Gemeinderat merkt an, dass die Besucher zufrieden gewesen seien. Man solle eine solche Veranstaltung jedoch eher in der dunklen, kalten Jahreszeit durchführen.

- Einige Gemeinderäte teilen mit, dass auch für sie die Veranstaltung interessant gewesen sei.
- Ein Gemeinderat regt an, die öffentlichen Gemeinderatssitzungen abzuschaffen, die Infoveranstaltungen jedoch beizubehalten. Man solle eine solche etwa alle zwei Jahre durchführen.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass eine bis zwei Infoveranstaltungen pro Jahr durchgeführt werden sollten. Dem wird aber entgegengehalten, dass sich diese Angelegenheit dann eventuell totlaufen könne.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass öffentliche Gemeinderatssitzungen nichts brächten; man solle doch öffentlich dazu stehen. Man habe ja schliesslich die Infoveranstaltung genau aus diesem Grunde durchgeführt.

Beschlussfassung

1. Art. 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats von Schaan wird gestrichen.
2. Nach Möglichkeit wird jährlich eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Abstimmungsresultat (9 Anwesende)

1. 7 Ja
2. 8 Ja

Schaan, 13. Juni 2000

Gemeindevorsteher

Hansjakob Falk